

II-3459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1719 N

A n f r a g e

1985 -11- 07

der Abgeordneten Hofmann, Stocker, Brennsteiner, Karl, Resch  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend die Verwendung formaldehydhältiger Mittel beim Bau  
von Kindergärten und Schulen.

Offensichtlich durch nunmehr mögliche Messungen mehren sich in  
jüngster Zeit Vorfälle, die gesundheitliche Gefahren im Gefolge  
von Bodenversiegelungen durch giftige Formaldehyd-Dämpfe zum  
Inhalt haben. Besonders besorgniserregend erscheinen dabei der-  
artige Vorkommnisse in Kindergärten und Schulen.

In Bischofshofen beispielsweise stellte Dr. Othmar Gläser vom  
Umweltamt der Salzburger Landesregierung bei neuversiegelten  
Böden des Übungskindergartens der Bundesanstalt für Kindergärt-  
nerinnen einen derart hohen Formaldehydgehalt in der Luft fest,  
daß er die Verantwortung für Kleinkinder versagte. Ausgelöst war  
die von den Eltern der Kinder verlangte Messung von Bronchitis-  
und Hustenzuständen, Schlaflosigkeit und ähnlichem bei den Kinder-  
gartenkindern worden.

Die zuständige Bundesgebäudeverwaltung I in Salzburg (Hofrat Richter)  
bestätigte das Vorhandensein der Giftdämpfe und gab die Tatsache  
zu, daß die Ausdunstung neu versiegelter Böden Monate dauere. In  
Bischofshofen wurde laut BGV ein besonders formaldehydarmer Lack  
verwendet, der jedoch die doppelte Konzentration des Giftes nach der  
existenten deutschen Norm zur Folge hatte. Mit einem Besuchsstreik  
des Kindergartens setzten die Eltern schließlich durch, daß der  
gifthältige Boden herausgeschliffen wird. Für den Bund entstehen  
nunmehr also doppelte Kosten. Die Giftmessungen kosteten ebenfalls  
jeweils S 6.000,--.

./. .

- 2 -

Ein fast gleicher Formaldehydfall wird in der Ausgabe 7. November 1985 von den "Salzburger Nachrichten" vom Kindergarten der oberösterreichischen Gemeinde Lengau in Friedburg gemeldet. Dort ließ der Amtsarzt aus oben erwähnten Gründen den Kindergarten sperren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e n :

- 1) Gibt es keine Möglichkeit, zumindestens an Kindergärten und Schulen derart gifthaltige Bodenlacke oder Mittel zur Verwendung zu verbieten?
- 2) Falls die Verwendung von gifthaltigen Farben und Lacken bei der Behandlung von Böden, Decken und Wänden gesetzlich legal ist, welche Möglichkeiten sehen Sie, künftig diesbezüglich entsprechende Verbote und Richtlinien zum Schutze unserer Kinder rechtwirksam werden zu lassen?